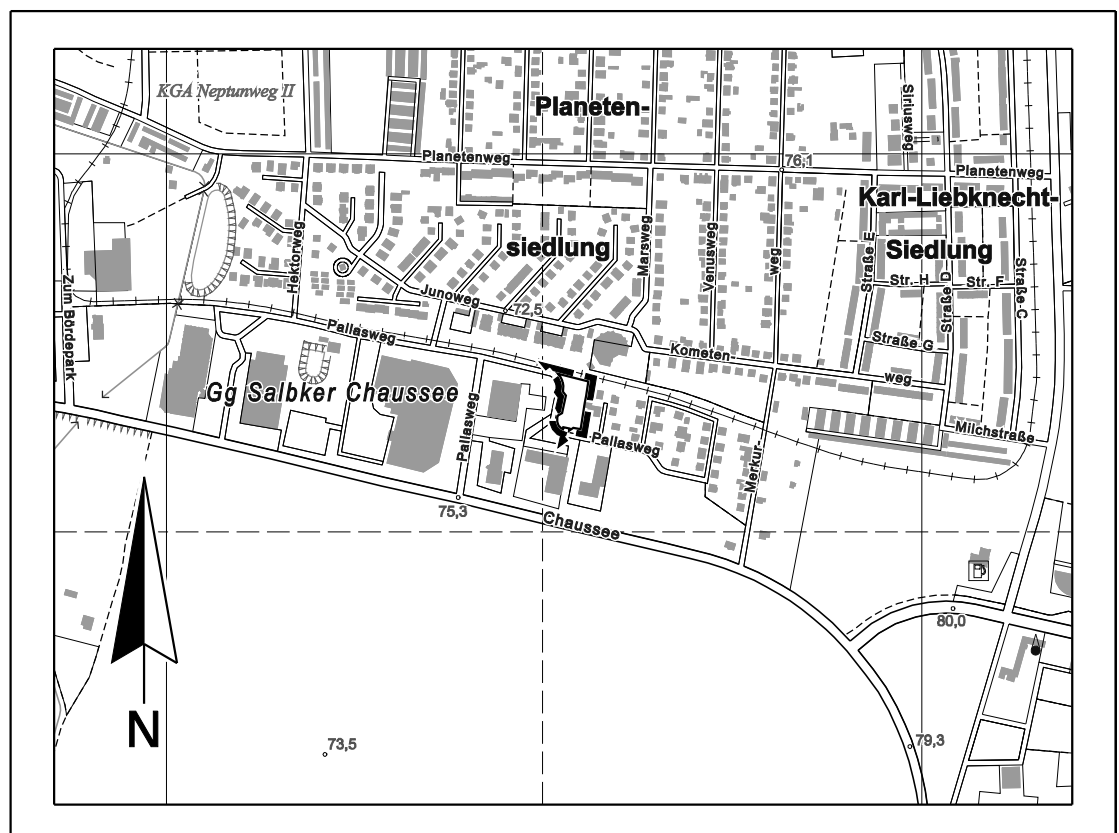


Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C

SALBKER CHAUSSEE NORDSEITE

Teilbereich C

Stand: Mai 2015



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 02/2015

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C

Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf

Abwägungskatalog Teil I – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

I.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle</p> <p>Ref. 309 – obere Landesplanungsbehörde</p> <p>Ref. 307 – obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr</p> <p>Ref. 401 – obere Abfall- und Bodenschutzbehörde</p>	<p>14.04.2015</p> <p>14.04.2015</p> <p>14.04.2015</p> <p>14.04.2015</p>	<p>Mit der gebündelten Stellungnahme des LVA wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen. Es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen oder Gestattungen erteilt. Eine Vorabwägung wird nicht vorgenommen.</p> <p>Die 4. Änderung ist nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend. Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich.</p> <p>Dem Vorhaben stehen aus fachlicher Sicht keine Einwände entgegen.</p> <p>Es werden keine Belange berührt die den Aufgabenbereich der oberen Abfallbehörde betreffen. Die Belange des Bodenschutzes</p>	<p>Die untere Bodenschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt.</p>	<p>kein Beschluss erforderlich</p>

	<p>Ref. 402 – obere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Ref. 404 – obere Behörde für Wasserwirtschaft</p> <p>Ref. 405 – obere Behörde für Abwasser</p> <p>Ref. 407 – obere Naturschutzbehörde</p>	<p>14.04.2015</p> <p>14.04.2015</p> <p>14.04.2015</p> <p>14.04.2015</p>	<p>werden durch die untere Bodenschutzbehörde wahrgenommen.</p> <p>Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es werden keine wahrzunehmende Belange berührt.</p> <p>Abwasserrechtliche Belange in Zuständigkeit des LVA werden nicht berührt.</p> <p>Es werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt. Auf die Beachtung des Umweltschadensgesetzes und des Artenschutzrechts wird hingewiesen.</p> <p>Hinweis zur Datensicherung: Das LVA ist von der Bekanntmachung des Bebauungsplanes in Kenntnis zu setzen. Es ist eine genehmigte Fassung des Planes zu übergeben.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Dem LVA wird grundsätzlich eine Ausfertigung aller rechtsverbindlichen gewordenen Bauleitpläne übergeben.</p>	
2	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	08.04.2015	Das Vorhaben ist nicht raumbedeutsam. Die Abgabe einer Stellungnahme ist daher nicht erforderlich.		
3	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseum für Vorgeschichte- Richard-Wagner-Str. 9 06114 Halle	26.03.2015	<p>Archäologie: Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Aus dem Bereich sind keine archäologischen Denkmale bekannt. Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der Meldepflicht für unerwartet auftretende Funde und Befunde hinzuweisen.</p> <p>Bau- und Kunstdenkmalpflege: Es bestehen keine Bedenken.</p>	Es wurde ein entsprechender Hinweis in den Planteil B aufgenommen.	kein Beschluss erforderlich
4	50Hertz Transmission GmbH Eichenstraße 3A	26.03.2015	Im Plangebiet befinden sich derzeit keine Anlagen der 50hertz Transmission GmbH. Planungen bestehen ebenfalls nicht.		

	12435 Berlin				
5	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig (für ONTRAS Gas- transport GmbH und VNG Gasspeicher GmbH)	07.04.2015	Das Vorhaben berührt keine vorhandenen Anlagen und keine laufenden Planungen. Auflage: Sollte sich der Geltungsbereich verändern oder der Arbeitsraum die Plan- grenzen überschreiten, ist eine weitere Beteiligung erforderlich. Andere Netz- oder Speicherbetreiber deren Anlagen sich im Plangebiet befinden sind gesondert zu beteiligen.	Eine Änderung des Gelzungsbereiches wurde nicht vorgenommen. Die SWM wurden im Verfahren beteiligt.	kein Beschluss erforderlich
6	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen- Anhalt Postfach 156 06035 Halle	21.04.2015	Die Stellungnahme vom 01.07.2013 ist weiter gültig. (Diese Stellungnahme bezieht sich auf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 A. Eine Nachfrage ergab, dass die Aussagen aufgrund der relativen räumlichen Nähe auch für die 4. Änderung des B-Planes Nr. 428-1 C gelten.) <u>Bergbau</u> <u>Markscheide und Berechtamswesen,</u> <u>Altbergbau:</u> Bergbauliche Arbeiten / Planungen nach Bundesberggesetz werden nicht berührt. Hinweise auf Beeinträchtigungen durch Altbergbau liegen nicht vor. <u>Geologie</u> <u>Hydrologie und Umweltgeologie:</u> Es werden die in den Archivunterlagen enthaltenen Erkenntnisse zur Bodenbeschaffenheit und zum Grundwasser wiedergegeben und auf die daraus resultierenden ungünstigen Bedingungen für eine Versickerung des Niederschlagswassers bzw. auf die Gefahr von Staunässe hingewiesen. Empfohlen wird eine standortkonkrete Prüfung der hydrologischen Voraussetzungen für die Versickerung (Baugrunduntersuchung).	Eine Baugrunduntersuchung wird im Rahmen der Erstellung der Bauunterlagen erfolgen. Aufgrund der Größenverhältnisseder Flächen (Baugebiet zu privater Grünfläche) ist davon auszugehen, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist.	kein Beschluss erforderlich
7	Deutsche Telekom	24.03.2015	Im Planbereich befinden sich Telekommuni-	Nach den zur Verfügung gestellten Plänen	kein Beschluss

	Technik GmbH TI Niederlassung Mitte- Ost, PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg		kationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind sicher nicht ausreichend. Für den rechtzeitigen Ausbau und die Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen sind Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.	berühren die bestehenden Telekommunikationsanlagen nicht das Plangebiet. Der Anschluss ist vom Pallasweg aus möglich. Die weiteren Aussagen sind im Zuge der Baurealisierung zu beachten.	erforderlich
8	Avacon AG Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	31.03.2015	Im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen und Leitungen von HSN GmbH und Avacon.		
9	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	13.04.2015	Das Flurstück 10178 wird durch die Trinkwasserhauptleitung DN 1000 Stb gequert. Entsprechend dem DVGW-Regelwerk W 400-1 wird ein Schutzstreifen von beidseits jeweils 5m zur Rohrachse als Mindestabstand betrachtet. Durch einen größeren Abstand zur geplanten Bebauung können im Havariefall Folgeschäden minimiert oder verhindert werden. Die Festsetzung eines Schutzstreifens von insgesamt 20 m wird deshalb ausdrücklich begrüßt. Die Lage der Trinkwasserleitung wurde durch mehrere Suchschachtungen ermittelt. Es wird auf Nutzungseinschränkungen innerhalb des Schutzstreifens hingewiesen. Im Grundbuch ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der TWM eingetragen. Es werden die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Beteiligten aufgeführt. An Kreuzungspunkten mit neu zu verlegenden Anschlussleitungen sind ebenfalls die Sicherheitsabstände zu beachten. Vor Baubeginn ist eine Schachtgenehmigung einzuholen.	Die Planzeichnung enthält die Trinkwasserleitung und setzt einen Schutzstreifen von jeweils 10 m zur Leitungsachse fest. Im Planteil B sind die vorgegebenen Nutzungseinschränkungen benannt.	kein Beschluss erforderlich
10	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich TS-K	14.04.2015	<u>Gasversorgung:</u> Es bestehen keine Bedenken. Die Versorgung mit Gas ist technisch über eine Bestandsleitung im Pallasweg möglich.		kein Beschluss erforderlich

	Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg		<p><u>Wasserversorgung:</u> Eine Versorgung der geplanten Bebauung ist über eine vorhandene Leitung im östlichen Straßennebenbereich des Pallaswegs möglich. Es werden der Systembetriebsdruck und die Versorgungsdruckhöhe benannt. Der Feuerlöschbedarf wird durch Amt 37 festgelegt. Die Löschwasserbereitstellung erfolgt über im Netz vorhandene Unterflurhydranten.</p> <p><u>Wärmeversorgung / Info-Anlagen:</u> Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen.</p> <p><u>Elektroversorgung:</u> Es bestehen keine Einwände.</p> <p><u>Abwasserentsorgung:</u> Das Gebiet ist im Trennsystem erschlossen. Für das Schmutzwasser steht der vorhandene Kanal im Pallasweg zur Verfügung. Der Regenwasserkanal wird ausschließlich für die Straßenentwässerung genutzt. Das auf den Bauflächen anfallende Niederschlagswasser muss dort verbleiben (Versickerung, Nutzung).</p> <p><u>Allgemeine Hinweise:</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Investive Maßnahmen sind nicht geplant. Die Ver- und Entsorgung ist technisch möglich, steht jedoch unter dem Wirtschaftlichkeitsvorbehalt. Bei allen Planungen sind die relevanten Normen, die Schutzstreifenbreiten und die Überbauungsverbote einzuhalten. Die SWM sind in alle Planungen rechtzeitig einzubeziehen. Der rechtsverbindliche Leitungsbestand kann abgefordert werden.</p>	<p>Der Feuerlöschbedarf wurde von Amt 37 benannt.</p> <p>Der vorgegebene Entsorgungspfad (Verbleib des Niederschlagswassers auf dem Grundstück) ist im B-Plan als textliche Festsetzung enthalten.</p> <p>Die allgemeinen Hinweise betreffen die Bauausführung.</p>	
11	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg		s. SWM		
12	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15	15.04.2015	In der Planzeichnung sollten Flur und Gemarkung aufgeführt werden. Es wird ein Quellenvermerk vorgegeben der anzubringen	Die Angaben werden bis zum Satzungsbeschluss vervollständigt.	kein Beschluss erforderlich

	39104 Magdeburg		ist.			
13	Polizeidirektion Magdeburg. Abtl. Kampfmittel- beseitigung Sternstraße 12 39104 Magdeburg				Der B-Plan enthält einen Hinweis zu Kampfmitteln.	kein Beschluss erforderlich
14	Magdeburger Verkehrs- betriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	20.04.2015	Es bestehen keine Einwände.			
15	Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer Straße 10 39104 Magdeburg					
	-untere Naturschutz- behörde	25.03.2015	Es gibt keine Anregungen und Hinweise.			
	-untere Immissionsschutzbehörde	09.04.2015	Es gibt keine weiteren Anregungen.			
	-untere Bodenschutzbehörde	26.03.2015	Dem Bebauungsplan wird zugestimmt. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht kein Altlastenverdacht.			
	-untere Wasserbehörde	02.04.2015	Dem Änderungsbeschluss wird zugestimmt.			
16	untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	09.04.2015	Denkmalrechtliche Belange sind nicht berührt.			
17	untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	28.04.2015	Es bestehen keine Bedenken.			
18	untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	15.04.2015	Das Tiefbauamt und die untere Straßenver- kehrsbehörde haben keine Hinweise.			